

**Stellungnahme zur Lärmbelastung durch den
Straßenverkehr**

**zum Bebauungsplan Nr. 729
-Buchenweg / Hiesfelder Straße-**

vom 01.02.2018

Lärmberechnung

Die Lärmberechnung wurde nach den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) durchgeführt. Der Lärmpegel wird grundsätzlich berechnet und nicht gemessen.

Die Berechnungen nach der Richtlinie erfolgten getrennt für Tag (6.00 Uhr bis 22.00 Uhr) und Nacht (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr). Die Pegel gelten für leichten Wind von der Straße zum Immissionsort und berücksichtigen Temperaturinversionen. Beides führt zu Schallpegelerhöhungen.

Die Schallquelle wird in 0,5 m Höhe über der Fahrbahn angenommen. Der Beurteilungspegel von Straßen wird in den RLS-90 aus der über alle Tage des Jahres gemittelte durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke (DTV), dem Lkw-Anteil, der zulässigen Höchstgeschwindigkeit, der Art der Straßenoberfläche und der Steigung bestimmt.

Zur Ermittlung der Lärmbelastungen im Plangebiet wurde mit freier ungehinderter Schallausbreitung gerechnet.

Angaben zur Verkehrsbelastung der Hiesfelder Straße, Buchenweg, Schmachtendorfer Straße und der Straße Im Heek.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 729 wird durch den Verkehr auf der Hiesfelder Straße, Buchenweg, Schmachtendorfer Straße und der Straße Im Heek beeinflusst. Die Angaben zum durchschnittlichen täglichen Verkehr (DTV) und den Lkw-Anteilen wurden beim Bereich 5-6 -Tiefbau- der Stadt Oberhausen ermittelt.

Straße	DTV	Lkw-Anteil
Hiesfelder Straße	5.036	100
Buchenweg (Ost)	7.629	272
Buchenweg (West)	1.797	18
Schmachtendorfer Straße	12.743	385
Im Heek	6.161	241

Zusatzverkehre werden durch die Festsetzungen des Bebauungsplans nicht hervorgerufen.

Die Ergebnisse der Lärmberechnung mit den Lärmpegelbereichen und dem Nachtzeitraum für den Bebauungsplan Nr. 729 ergeben sich aus den nachfolgenden Karten: